

# Wettbewerbs- und Staatsschuldenkrise in der EU

## - Ursachen und Lösungsansätze -

### 1. Ursachen dieser Krise in ihren beiden Komponenten

- **Wettbewerbsfähigkeitskrise:** Wachsende Wettbewerbsfähigkeitsunterschiede durch Wegfall der Abwertungsmöglichkeit in der Währungsunion
  - **Unterschiedliche Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit** in den einzelnen Mitgliedstaaten (MS), z.B. infolge:
    - Vernachlässigung der Produktivität und des Strukturwandels (z.B. der Heizer auf der E-Lok)
    - Überhöhte Lohnabschlüsse
    - Ggfs. Verschärfung durch Inflationsindexierung.
  - **Früher: periodischer Ausgleich durch Abwertung** der „schwachen Währung“: führt zu sprunghafter Rückgewinnung der Wettbewerbsfähigkeit. Unterdurchschnittlicher Anstieg der Wettbewerbsfähigkeit führt dann wieder zum schleichen- den Verlust. Der Zyklus wiederholt sich.
  - **Entfällt mit Euroeinführung:** Wettbewerbsfähigkeitsunter- schiede können nur noch durch Beseitigung der Ursachen ausgeglichen werden. Sonst immer stärkere Auseinan- derentwicklung.
- **Staatsschuldenkrise**
  - Aufbau **übermäßiger Verschuldung** eines MS durch
    - **direkte Staatsausgaben:** z.B. übermäßiger Staatskon- sum oder Investitionen in nicht (ausreichend) produktive Infrastruktur
    - **Übernahme von Schulden Privater** durch den Staat, z.B. **Bankenkrise:** Entstehung von Blasen durch Private (z.B. nicht ausreichend produktive Immobilien) finanziert durch Bankkredite. Drohende Überschuldung der Banken infolge

notleidender Kredite. Rekapitalisierung der Banken durch den Staat erhöht dessen Defizit.

- **Überschuldung:** Ab gewissem Schuldenstand Verlust des Vertrauens der Märkte in die Zahlungsfähigkeit des betreffenden Staates: Abschneiden vom Kapitalmarkt. Vermeidung des Staatsbankrotts nur durch Refinanzierung („Schlüpfen unter den Rettungsschirm“).

➤ **Beide Komponenten verstärken sich gegenseitig**

- Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit begrenzt die Wirtschaftskraft und damit auch die Basis für nachhaltige Staatseinnahmen.
- Überschuldung begrenzt die Investitionskraft, z.B. für wettbewerbsfördernde Infrastrukturinvestitionen

## 2. Von der EU gewählter Lösungsansatz

➤ **Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturereformen, z.B.:**

- **Effizienz des Arbeitsmarkts:** Erhöhung der Flexibilität, Beseitigung ineffektiver Machtstrukturen, aber auch Absicherung und Erleichterung der Arbeitssuche: „Flexicurity“
- Redimensionierung der **sozialen Sicherungssysteme** im Hinblick auf angemessene Leistungsanreize („Fordern und Fördern“)
- Schaffung eines **effizienten Verwaltungsrahmens:**
  - Angemessene Zahl der **öffentlichen Bediensteten**
  - Vermeidung von **Überregulierung**
  - Effizienter **Kontrolle** der Einhaltung des normativen Rahmens (sonst: „Der Ehrliche ist der Dumme“)
  - Bekämpfung der **Korruption:** sonst Wettbewerb nicht mehr um die Effizienz in der Produktion, sondern um den Zugang zu Entscheidungsträgern
- **Unterstützung** durch EU:
  - Beratung und Überwachung durch die EU-KOM bzw. Troika (ähnlich Screening).

- Verwaltungshilfe durch Experten aus anderen EU-MS (ähnlich Twinning)
- Wirtschaftliche Unterstützung verbunden mit Konditionalität in Richtung Strukturreformen (ähnlich Vorbeitrittshilfen)

### ➤ **Sanierung des Staatshaushalts**

- Notfalls **Restrukturierung** von Schulden zulasten der Gläubiger, z.B. Zinshöhe, Laufzeiten
- Kurzfristig zur Überbrückung: Hilfen aus dem **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**
- Mittel- und langfristig: Rückführung des Schuldenstands durch **positiven Primärsaldo** (Staatsausgaben geringer als Staatseinnahmen)
  - Begrenzung der Staatsausgaben auf das langfristig tragfähige Maß
  - Erhöhung der Staatseinnahmen, z.B. Steuern, Privatisierungen

## 3. **Keine gangbaren Lösungsansätze**

- „Herauswachsen“ aus den Schulden durch **höhere (schuldenfinanzierte) Ausgaben** („deficit-spending“):

„Schuldenkrise lässt sich nicht mit mehr Schulden bekämpfen“

Deficit-Spending ist ein Spezialfall, der nur unter bestimmten Anwendungsvoraussetzungen zum Erfolg führt, die hier typischerweise nicht vorliegen, v.a.:

- Überzeugung der Marktteilnehmer, dass die Ursachen der Krise kurzfristig konjunkturell und nicht langfristig strukturell sind.
- Schuldenstand nicht übermäßig: Stimulationswirkung lässt ab einem Schuldenstand von ca. 90% BIP stark nach.

- **Euro-Bonds** (v.a. vor Umsetzung der Strukturreformen)

- Vergemeinschaftung von Schulden widerspricht der Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion: Einheit von Verschuldungsentscheidung und Haftung
- Euro-Bonds beeinträchtigen den Anreiz zum Strukturwandel

- **Inflation:** Ökonomisch gefährlich, sozial ungerecht und europarechtlich verboten
  - **Mangelnde Steuerbarkeit** einer Inflation: „Ketchup-Effekt“, d.h. zunächst keine Reaktion, dann aber sprunghaftes und unkontrollierbares Anspringen der Inflation: Wenn etablierte Stabilitätserwartungen einmal aufgeweicht sind, ist eine präzise Steuerung nicht möglich. Noch stärkere Konsolidierungskrise droht.
  - Sozial ungerechte **Verteilungswirkungen** einer Inflation mit **negativen Anreizwirkungen**: v.a. der Mittelstand wird belastet (Sparguthaben, Lebensversicherungen), während sehr Reiche (und auch sehr Arme) weniger belastet werden aufgrund ihrer besseren Adaptationsmöglichkeiten durch eine professionelle Vermögensverwaltung.
  - **Europarechtlich verboten**: Verpflichtung der EZB auf die Preisstabilität.
  
- **Harmonisierung nach unten „Strukturschwäche für alle“**
  - EU ist in die **Weltwirtschaft eingebunden**. Abwertungsmodell würde die Position der EU insgesamt im internationalen Wettbewerb schwächen. „EU würde nicht dadurch wirtschaftlich stärker, dass die Starken schwächer gemacht werden.“
  - Historische Erfahrung: Das Abwertungsmodell hat sich schon in Europa vor der Einführung des Euro als suboptimal für diejenigen Länder erwiesen, die es angewandt hatten.